

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter

Name, Vorname

Anschrift / Telefon

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Als Erziehungsberechtigte / Erziehungsberechtigter **der Schülerin oder des Schülers**

Name, Vorname (Schüler)

zukünftige Klasse

melde ich mich hiermit bei der **Oberschule Obenstrohe** verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln an.

Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrags:

- **Das Entgelt muss (nach Erhalt der Schulbuchlisten mit dem für Sie ausgewiesenen Betrag) bis zum 01.08. auf das Konto:**
Bank: **Landessparkasse zu Oldenburg**
IBAN: **DE35 2805 0100 0000 9983 28**
BIC-/SWIFT-Code: **SLZODE22**
überwiesen werden. Bitte geben Sie Vor- und Zuname des Schülers auf der Überweisung an. Später eingehende Zahlungen können nicht berücksichtigt werden und Ihr Kind kann nicht an der Lernmittelausleihe teilnehmen.
 - Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
 - Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
 - Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
 - Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind **die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens** in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.
- Ich empfangen Leistungen nach
- dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeit Suchende)
 - dem Sozialgesetzbuch VIII (Heim- und Pflegekinder)
 - dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe)
 - dem Asylbewerberleistungsgesetz.
 - nach §6a Bundeskindergeldgesetz (Kindergeldzuschlag)
 - dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)

Damit bin ich von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der **Leistungsbescheid bzw. eine Bescheinigung des Leistungsträgers (Stichtag: 01.06)** ist beigefügt.

- Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Die **Schulbescheinigungen** sind beigefügt.

X

Ort, Datum

X

Unterschrift